

Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen – DGNB e.V.
Tübinger Straße 43 70178 Stuttgart, Germany

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
KI I
11055 Berlin

Tübinger Straße 43
70178 Stuttgart, Germany
t. +49.711.72.23.22-0
f. +49.711.72.23.22-99
e. info@dgnb.de
www.dgnb.de

Per E-Mail: ksp2050@bmub.bund.de

Stellungnahme der DGNB zum Klimaschutzplan 2050

30.09.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum aktuellen Hausentwurf des Klimaschutzplans 2050 nimmt die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen – DGNB e.V. wie folgt Stellung:

Übergeordnete Kommentierung

Für die DGNB sollten im Handlungsfeld „Gebäude“ folgende Prämissen angesetzt werden, mit denen ein zukunftsfähiger Klimaschutzplan abgeglichen werden muss:

1. Wechsel der Zielgröße vom bisherigen Primärenergieverbrauch zur Klimawirkung, ausgedrückt in CO₂e (t / m²a)
2. Definition von Klimaschutzzielen für den Sektor Bauwesen in Form von CO₂e (t / m²a) – aufgeteilt und gewichtet nach Gebäudenutzungen
3. Berechnung der Klimawirkung über den Lebenszyklus mit Hilfe der Ökobilanz nach ISO 14040 bzw. entsprechend dem Leitfaden Nachhaltiges Bauen des BMUB
4. Ablösung der bisherigen Primärenergiefaktoren der EnEV durch die kraftwerksspezifische Bereitstellung von Wirkungsdaten in CO₂e/kWh durch die Energieversorger und Anlagenhersteller
5. Ablösung der bisherigen Bewertung einer Planung relativ zur Referenzrechnung durch eine Bewertung relativ zur Zielgröße für den Sektor Bauwesen. Die Referenzrechnung entfällt.
6. Möglichkeit der zusammenfassenden Zielsetzung und Bewertung für Quartiere im Rahmen von Siedlungsvorhaben oder städtebaulichen Planungen und Maßnahmen
7. Ablösung der bisherigen Förderung von Maßnahmen im Gebäudebestand durch die KfW durch eine Förderung der erreichten Reduktion in € / t CO₂e

8. Einführung eines obligatorischen Monitorings (Rückmeldung der realen Primärenergieverbräuche) nach 2 bis 3 Jahren zunächst im Förderungsfall, langfristig generell

Direkte Kommentierung der Inhalte des aktuellen Hausentwurfs des Klimaschutzplans 2050

Zu Kapitel 1: Präambel und Einführung

Die im Klimaschutzplan skizzierten Leitbilder, Meilensteine und Maßnahmen für 2030 bedürfen insgesamt einer belastbaren und konkreten Basis, die aktuell noch nicht ausreichend formuliert ist. Für den Bau- und Immobilienbereich sollte als Ziel formuliert sein, dass die gebaute Umwelt wesentlich dazu beiträgt, ein stabiles Klima mit nicht mehr als 1,5 bis 2°C Temperaturerhöhung zu erreichen.

Die in der Einführung gegebene Darstellung der aktuellen Situation und die Analyse der Gründe für die Entwicklung der Treibhausgasemissionen seit 1990 kommt im Bereich Gebäude zu kurz, um Rückschlüsse auf gelungene oder nicht-gelungene Maßnahmen und Initiativen zu ziehen. Eine Erweiterung, die diese Punkte aufnimmt, wäre wünschenswert.

Zu Kapitel 2: Klimaschutz als Modernisierungsstrategie unserer Volkswirtschaft

Wir stimmen überein, dass Klimaschutz als Leitbild für eine Modernisierungsstrategie unserer Volkswirtschaft werden kann und möchten für den Bau- und Immobiliensektor bekräftigen, dass über die Formulierung der notwendigen politischen Rahmenbedingungen nicht nur ein Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden kann, sondern dass wir an einen Ausbau der internationalen Wettbewerbsfähigkeit glauben. Da in den vergangenen Jahrzehnten eine relativ geringe Forschungsförderung im Baubereich stattgefunden hat, sehen wir die zukünftige Innovationskraft als stark begrenzt an. Ein den Zielen adäquater Ausbau der Forschung muss jetzt stattfinden und sollte im Klimaschutzplan auch entsprechend angesprochen sein.

Zu Kapitel 4: Der Weg zum treibhausgasneutralen Deutschland

Zur Einschätzung der Kosten für die notwendige Transformation dürfen nicht nur die einmaligen Investitionen in Energieeffizienz und Klimaschutz als Bewertung herangezogen werden, sondern auch die daraus resultierenden Einsparungen. Dass das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen immer mit Mehrkosten in der Erstellung einhergehen soll, können wir darüber hinaus nicht bestätigen. Besonders im Gebäudebereich lässt sich wirtschaftlich sehr viel erreichen. Dies muss jetzt genutzt werden; auf einen „fairen“ Verteilungsschlüssel entsprechend der aktuellen Lasten kann und darf nicht gewartet werden. Wichtig hierfür: Private Investitionen und staatliche Förderungen müssen zukünftig auf das Erreichen von konkreten Klimaschutzzielen ausgerichtet sein.

Zu Kapitel 5: Ziele und Maßnahmen

Im Rahmen der vorliegenden Definition des Leitbildes für 2050 und der Meilensteine für 2030 möchten wir die Bundesregierung ermutigen, nicht nur „nahezu“, sondern **tatsächlich CO₂-neutrale Gebäude**

zu fordern. Ein treibhausgasneutraler Gebäudebetrieb ist bereits heute keine Utopie, sondern Teil unserer gebauten Umwelt. Die Bundesregierung sollte jedoch den bisherigen auf Wärme-, Kälte- und Warmwassererzeugung fokussierenden Betrachtungsrahmen dringend überdenken und eine Erweiterung in gesetzgeberischen und förderungsbezogenen Initiativen schnell anstoßen. Sinnvolle Investitionen der Entscheider in Beleuchtung, Nutzenergie oder – über den gesamten Lebenszyklus betrachtet – treibhausgasreduzierte Baustoffe, Materialien und Bauprodukte müssen positiv in die Gesamtbetrachtung oder in die Erteilung von Genehmigungen einbezogen werden.

Neben der im Klimaschutzplan skizzierten stärkeren Regulierung des Energiebedarfs und seiner Qualität im Betrieb fordern wir einen **Einbezug weiterer, die tatsächlichen Entscheider betreffenden Bausteine im Lebenszyklus von Gebäuden und Quartieren**. Klare Orientierung für die Hersteller über eine verlässliche Einpreisung ihrer CO₂-Emissionen, flankierende gesetzliche Maßnahmen zur Stärkung der Transparenz der spezifischen und produktbezogenen CO₂-Emissionen, Förderungen von sinnvollen (CO₂-neutralen oder reduzierten) Produkten für den Endverbraucher: All dies kann helfen, die Sektorenkopplung Gebäude – Industrie umzusetzen.

Im Klimaschutzplan werden nacheinander die Themen Mobilität, Urbanisierung, barrierefreies Bauen, ressourcenschonendes Bauen, Vermeidung von Gefahrstoffen, Nutzungsdauer und Qualität abgearbeitet. Die Tatsache, dass alle Themen gleichzeitig planungsrelevant sind und nur in einem Zusammenhang miteinander betrachtet und bewertet werden können, bleibt nach wie vor unberücksichtigt. Hinzu kommt, dass in diesem Teil nur Bezug genommen wird auf Neubauten, der **Bestandsbau** findet hier keine Erwähnung. Dies greift zu kurz, da im Bestand die deutlich größeren Hebel für den Klimaschutz liegen.

Neben den richtigen Anreizen zur Sanierung sollten auch **flankierende Maßnahmen zur verstärkten Sanierungsquote von mindestens 2 – 3% jährlich** herangezogen werden. Sanierungsfahrpläne, fiskalische Nachteile bei nachgewiesener Energie-Ineffizienz, das Erreichen einer Mindest-Energieeffizienz von Gebäuden bei Transaktionen, öffentliche und einfach erreichbare Darlegung des tatsächlichen Energiebedarfs von Gebäuden in z.B. Energieverbrauchskarten von Gebieten sind nur einige Vorschläge. Dass die Wirtschaftlichkeit der Investitionen gegebenenfalls über Förderungen abgefangen werden muss, ist hierbei zu beachten. Im Bestand sind die vorhandene Infrastruktur und die vorhandenen Wärme-Erzeugungs- und Verteiltechnologien zu beachten. Ein Anstieg des Biogasanteils im genutzten Erdgas und ein Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien beim Strom sehen wir als sehr wirksame erste Schritte. Für eine weitgehende CO₂-Neutralität des Stroms ist ein klares Signal zum Kohleausstieg und des Zeitpunktes unumstößlich.

Den im Klimaschutzplan dargestellten Plan zur Erhöhung der Elektrifizierung im Gebäudebereich können wir nachvollziehen. Gleichwohl muss die Einsparung zuvorderst umgesetzt werden und nur die nach Umsetzung aller wirtschaftlich sinnvollen Effizienzmaßnahmen verbleibenden Bedarfe sollen

dann noch über CO₂-neutrale Energieträger gedeckt werden. In diesem Zusammenhang möchten wir ermutigen, die bereits heute umgesetzten **Plusenergie-Gebäude**, die neben dem gebäudebedingten Energiebedarf auch nutzerbedingten oder mobilitätsbedingten Energiebedarf decken können, als Leitbild für 2050 zu nutzen. Gebäude als Energielieferanten benötigen jedoch die richtigen Anreize. Beispielsweise muss die heute hinderliche Bürokratie für Gebäudebetreiber, die für E-Mobilität selbsterzeugten Strom für die Nutzer anbieten möchten, abgeschafft werden.

Bei der Frage nach der Wirtschaftlichkeit für Mieter und Eigentümer sollte es nicht darum gehen, die Zahl bekannter Techniken zur Energieeinsparung weiter zu steigern, sondern eine neue **Bewertungsstrategie auf Grundlage der ökobilanzierten Umweltwirkung GWP** einzuführen. Mit dieser Bewertungsstrategie werden sich neue oder andere Techniken als wirtschaftlicher erweisen. Es geht also nicht darum, in herkömmliche Techniken mehr zu investieren, sondern anders zu investieren. Nicht der U-Wert einer Gebäudehülle ist Optimierungsziel, sondern die Menge der möglichen CO₂e-Einsparung pro Euro, egal wo.

Wir sprechen uns gegen die im Klimaschutzplan beschriebene Einführung der technischen Gebäudetypen aus. Stattdessen sehen wir die Einführung von **Nutzungsklassen für Verbräuche** in den Gebäuden als probates Mittel an, um das verfügbare GWP-Budget für die deutsche Gebäudewirtschaft auf die einzelnen Nutzungsgruppen sinnvoll zu verteilen und als Zielgröße verwenden zu können.

Für den Gebäudebereich wird der bereits zu verzeichnende Rückgang der Emissionen/m² zitiert. Der Hinweis, dass dieser Rückgang durch den Mehrverbrauch an Fläche aufgehoben wird – und das ohne Bevölkerungswachstum – fehlt jedoch. Dies zeigt, dass die **einseitige Betrachtung der energetischen Performance von Gebäuden** allein nicht ausreicht bzw. nicht zielführend ist.

Die im Klimaschutzplan mehrfach zitierte „Energieeffizienzstrategie Gebäude“ bleibt bei der hergebrachten Betrachtungsebene stehen; sie nimmt Bezug auf Erneuerbare Energien und auf Gebäudeeffizienz. Dies greift zu kurz. Sie öffnet weder den Weg für eine technologieneutrale Systembetrachtung von Gebäuden und Quartieren noch für eine **integrierte Bewertungsstrategie**. Die einzige Integration findet sich im Hinweis auf halogenierte Kältemittel. Gleichzeitig wird im aktuellen Entwurf des Klimaschutzplans von einem „Instrumentenmix“ gesprochen, ohne dass der Gedanke einer Zusammenführung der Einzelthemen zu einem eben solchen integrierten Bewertungsansatz erwähnt wird.

Technologiefreiheit muss als oberstes Credo bei der Förderung von konkreten Maßnahmen angewandt werden. Da jedes Gebäude für sich steht, wirken bei jedem Gebäude an seinem Standort verschiedene maximal effektive Maßnahmen. Dies ist bei Fördermaßnahmen zu beachten. Nur durch

Technologiefreiheit können die notwendigen weiterführenden Innovationen angestoßen werden und eine weiterhin vielfältige gebaute Umwelt erhalten bleiben.

Für den Neubau müssen ganz konkret und schnell die richtigen gesetzgeberischen Signale gesetzt werden. Ganz konkret bedarf es bei der geplanten Novellierung der EnEV / EEWärmeG der **Einführung eines CO₂-Orientierungs- oder Grenzwertes für die Genehmigung von Neubauten**. Dies jedoch (anders als heute) basierend auf spezifischen CO₂-Kennwerten der Energie-Produzenten, die den tatsächlichen Wirkungen über die Produktionskette und dem Verbrauch entsprechen, geprüft und gemäß transparenten Regeln ermittelt sind.

Förderungen von **Ökobilanzberechnungen**, wie bereits im Klimaschutzplan angerissen, sind gut und wichtig. Grundlage dafür sind jedoch die Bereitstellung von Daten inklusive Lebensende und Recycling. Dies wird in der Industrie aktuell vernachlässigt.

Wir stehen komplett hinter dem **Leitbild „klimaneutrale Gebäude bis 2050“**. Eine klare und international abgestimmte Definition des Betrachtungsrahmens ist jedoch notwendig. Für die Definition der Mindestanforderungen (40 kWh/m²a bzw. 52 kWh/m²a) als Nebenanforderung fordern wir eine robuste Datenbasis, um eine maximale Akzeptanz in der Breite zu erreichen.

Ein erweiterter Betrachtungshorizont beinhaltet unserer Meinung nach auch den stärkeren **Einbezug von Lösungen auf Quartiersebene**. Quartiersweite Maximal-Emissionswerte erlauben die Entwicklung eines internen Markts für vermiedene CO₂-Emissionen und fördern den Erhalt von Baudenkmälern oder Sozial-Wohnbauten.

Dass der Klimaschutzplan laufend fortgeschrieben werden soll, ist der richtige Weg, um aktuelle Entwicklungen aufzunehmen. Die DGNB mit ihren mehr als 1.200 Mitgliedsorganisationen aus allen Bereichen der Bau- und Immobilienwirtschaft ist sehr gerne bereit, an der Weiterbearbeitung des Klimaschutzplans 2050 im Handlungsfeld aktiv mitzuarbeiten.

Für etwaige Rückfragen stehen wir jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Alexander Rudolphi
Präsident



Dr. Christine Lemaitre
Geschäftsführender Vorstand